

Amt für Umwelt
Herr Oliver Müller
Gerberweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz

29.06.2018

20180629_VBO_Naturvorrangflächeninventar_Stellungnahme

Aktualisierung Naturvorrangflächeninventar | Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Müller

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme und übermitteln Ihnen dazu gerne unsere Überlegungen und Anliegen.

Grundsätzliche Überlegungen

Die VBO hat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass auf der uns so begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche sich nicht alle Vorhaben realisiert lassen. Bei der kritischen Durchsicht des Berichtes und der Inventarflächen fällt auf, dass es in vielen Fällen mehrfach überlagerte Schutzzone gibt wie z.B. Landwirtschaftszone, Grundwasserschutzgebiet, Schützenswerte Landschaft, Naturschutzgebiet usw. und sich deshalb unweigerlich die Frage nach einer geordneten und abgestimmten Raumnutzung stellt. Die gegenständliche Akte belegt unmissverständlich, wie wichtig und dringlich eine übergeordnete Raumplanung ist! Und in diesem Sinne ist das vorliegende Naturvorrangflächeninventar infolge seiner raum- und flächenwirksamen Ausprägung in seinem Ansatz kritisch zu hinterfragen. Es kommt defacto einer schleichenden Raumplanung gleich, ohne dass eine Koordination erfolgt. Wir möchten festhalten, dass sich die VBO damit aber keinesfalls gegen die Notwendigkeit dieses Inventars und auch nicht gegen den Schutz von besonders wertvollen Elementen und Flächen ausspricht - ganz im Gegenteil! Allerdings stellen wir eine schleichende und in manchen Fällen unbegründete Vergrößerung des Inventars fest.

Im Verhältnis zur Landesfläche verfügt Liechtenstein trotz der bereits „städtischen Siedlungsentwicklung“ über flächenmässig viele Schutzgebiete und Naturvorrangflächen. Die VBO ist der Meinung, dass in erster Priorität die bestehenden Schutzgebiete qualitativ aufgewertet werden sollen bevor eine weitere Ausdehnung stattfindet. Betrachtet man die Raumentwick-

lung in Liechtenstein, so kann man nicht nachvollziehen, wie seit dem Inventar von 1992 zusätzliche schützenswerte Landschaften entstanden sein sollen. Und falls doch steht dies in völligem Widerspruch zur Kernaussage des Berichtes, wonach eine durch die Landwirtschaft verursachte Intensivierung stattgefunden haben soll und dadurch die im Jahre 1992 inventarisierten Flächen bedroht würden. Wenn schon ein Verlust stattgefunden haben soll, wie lässt sich dann die im Bericht ausgewiesene Ausdehnung von schützenswerten Flächen um 168 ha (115 ha an schützenswerten Lebensräumen und 53 ha an schützenswerten Landschaften) erklären? Deshalb stellen wir die vorgesehene Flächenausdehnung grundsätzlich in Frage!

Im ganzen Bericht wird die Landwirtschaft für die Verluste an Naturvorrangflächen verantwortlich gemacht und dies mit einer angeblich schleichenden Intensivierung der Landwirtschaft begründet. Der Bericht liefert für diese Ausführung keine Fakten. Wir fragen uns ob dies nur Mutmassungen sind und auf welche Grundlagen ein so wichtiger Bericht aufbaut. Die Faktenlage belegt nämlich genau das Gegenteil. Innerhalb der letzten 20 Jahre fand eine deutliche Extensivierung der Landwirtschaft statt. Liechtenstein verfügt heute über den weltweit höchsten Anteil an biologischer Landwirtschaft (rund 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche). Es ist erwiesen, dass dadurch die Flächennutzung wesentlich extensiver ist (keine chem.-synthetischen Hilfsstoffe, Fruchtfolgen, tiefere Erträge, geringer Tierbesatz je Flächeneinheit, mehr Biodiversitätsflächen). Ein weiterer Beweis für die Extensivierung liefert der Anteil an ökologisch genutzten Flächen, welche das Amt für Umwelt unter Vertrag hat. Dieser Anteil an extensiv genutzten Flächen liegt heute bei 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Mit einer Auswertung der Flächendaten hätte man einfach feststellen können, dass die Einschätzungen und Beurteilungen im Bericht nicht korrekt sind.

Wir stellen seit Jahren fest, dass die Naturschutz-Anliegen auf dem „Rücken“ der Bäuerinnen und Bauern ausgetragen werden. Es ist schlichtweg nicht möglich, dass sich alle Forderungen des Naturschutzes auf landwirtschaftlichen Nutzflächen realisieren lassen. Jede Extensivierungsmassnahme trifft unsere bodenabhängige Landwirtschaft direkt und verursacht bei den bäuerlichen Familienbetrieben empfindliche Einkommenseinbussen. Der Naturschutz geht davon aus, dass der Staat die Bauern mit Extensivbeiträgen entschädigt und sie damit keine Verluste haben. Allerdings wird häufig vergessen, dass die Extensivbeiträge in vielen Fällen die Verluste nicht kompensieren. Zudem ist die Finanzierung dieser Beiträge nicht langfristig gesichert. Wie schnell hier die Notbremse gezogen wird hat sich bei der Sanierung des Staatshaushaltes gezeigt. Wir vermissen auch den Miteinbezug der Landwirtschaft in solche Planungen, welche ganz erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Deshalb weisen wir jegliche Erweiterung von Schutzzonen auf landwirtschaftlichen Vorrangflächen kategorisch zurück.

In einem so wichtigen Thema wäre es angebracht, wenn die zuständigen Stellen den Kontakt mit den Hauptbetroffenen, mit der Landwirtschaft, suchen und gemeinsam einen gangbaren Weg entwickeln würden. Die VBO ist jederzeit gesprächsbereit und bietet Hand für die Entwicklung eines gemeinsamen Lösungsansatzes.

Konkrete Anliegen und Forderungen

Ergänzend zu den grundsätzlichen Überlegungen machen wir hier konkrete Hinweise zu den Ausführungen im Bericht oder Inventar, die aus unserer Sicht geändert werden müssen:

- Intensivierung der Landwirtschaft: Im Bericht und in den Inventarblättern ist durchgängig von einer „Intensivierung der Landwirtschaft im Allgemeinen“ die Rede. Dies entspricht nicht den Fakten und ist zu korrigieren. Wir haben die Entwicklung bereits einleitend beschrieben und verweisen auf diese Ausführungen. Fakt ist, dass sich die Vertragsflächen der „extensiv genutzten Flächen“ von 220 ha (im Jahr 1996) auf 545 ha (im Jahr 2016) mehr als verdoppelt haben. Wie bereits oben erwähnt, betrug im Jahre 2016 der Anteil der extensiven Wiesen bereits 15 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (mehr als doppelt so viel wie im ökologischen Leistungsnachweis vorgeschrieben ist). Zusätzlich wirtschaften mittlerweile alle Landwirtschaftsbetriebe nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Der Anteil Biobetriebe, welche zusätzliche Umweltleistungen erbringen beträgt mittlerweile rund 40 % der Landwirtschaftsbetriebe total.
- Aussiedlerhöfe: In den Unterlagen werden Aussiedlerhöfe in direkten Zusammenhang mit Intensivierung der Flächennutzung gebracht. Die Aussagen, dass Aussiedlerhöfe „intensiver genutztes Land bewirken“ oder „Druck auf die letzten Extensivflächen ausüben“ lassen sich schlicht nicht belegen. Wir fragen uns, auf welchen Grundlagen diese Aussage entstanden ist. Ein Aussiedlerhof ist ein Betrieb, der zuerst i.d.R. innerhalb der Gemeinde tätig war und dann meist auf Wunsch der Ortsplanung in die Landwirtschaftszone umgesiedelt wurde bzw. der Neubau dann in der Landwirtschaftszone erstellt wurde. Einen direkten Zusammenhang zur Bewirtschaftungsintensität herzustellen ist absurd. Heute braucht es für die Aussiedlung ein umständliches Standortgenehmigungsverfahren, bei dem z.B. eine Prüfung der schützenswerten Lebensräume oder Objekte vorgenommen wird. Wir bitten dies in den Unterlagen zu korrigieren.
- Weidenutzung: In vielen Fällen wird ein generelles Weideverbot als zusätzliche Nutzungsaufgabe unter den Massnahmen gefordert ohne dazu genauere Angaben zu machen. Wir sind der Ansicht, dass es hierzu eine differenziertere Beurteilung der notwendigen Massnahmen braucht. Weidewirtschaft ist nicht in jedem Fall nachteilig für die Natur, v.a. nicht wenn sie standortangepasst durchgeführt wird. Die Beweidung durch verschiedene Tierarten (Schafe, Ziegen, Rinder) hat sich bewährt und kann durchaus auch einen direkten Beitrag zu einer höheren Biodiversität leisten.
- Pufferzonen: In den Unterlagen wird durchwegs die Ausscheidung von zusätzlichen Pufferzonen im Übergangsbereich zur „intensiv genutzten Landwirtschaft“ gefordert. Auch diese Pauschalaussage ist so nicht korrekt wenn man die einzelnen Bereiche genauer beurteilt. Und deshalb bitten wir auch in diesem Punkt um differenziertere Massnahmen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Anlegen von Krautsäumen entlang von geschützten Objekten ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Äule-Balzers (Inventar schützenswerte Landschaften, Objekt Nr. 1.2): Im Bericht wird die Extensivierung der rund 45 Hektar grossen Landschaftskammer verlangt, die mitten im landwirtschaftlichen Vorranggebiet liegt. Wir können die pauschal geforderte Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der Giessgänge sowie das Anlegen von weiteren Pufferzonen so nicht mittragen. Diese Forderung mitten in einem wichtigen Landwirtschaftsgebiet ist viel zu undifferenziert. Die Massnahmen sind genau auf jene Gebiete mit einem nachweislichen Bedarf einzugrenzen.

- Rheindamm Aussenseite-ganzes Land (Inventar schützenswerte Lebensräume, Objekt Nr. 1.3, 2.8, 4.4, 5.7, 7.9, 8.6, 11.6): Als Massnahmen werden eine einmalige Mahd ab Mitte Juli, keine Düngung und keine Beweidung (v.a. keine Beweidung mit Schafen) verlangt. Ohne Düngung wird der ohnehin schon sehr magere Pflanzenbestand sich noch weiter verschlechtern und der Klappertopf wird sich vermutlich noch stärker ausbreiten. Eine eingeschränkte und standortangepasste Beweidung mit Tieren muss weiterhin möglich sein. Aus unserer Sicht stellt sich die berechnete Frage, ob sich eine Bewirtschaftung überhaupt noch lohnt, da es kaum noch einen Natural-Ertrag gibt. Bei weiteren Nutzungsaufgaben wird die landwirtschaftliche Nutzung voraussichtlich eingestellt. Und dann wird sich die Frage nach der Pflege und den Kosten stellen.
- Vorderer Eschnerberg-Eschen (Inventar schützenswerte Landschaften, Objekt Nr. 7.1): In diesem Gebiet wird als Schaden die Intensivierung der Landwirtschaft genannt. Fakt ist, dass gemäss Rücksprache mit den Bewirtschaftern in den letzten 20 Jahren nachweislich keine Intensivierung der Nutzung stattgefunden hat. Vielmehr wird wie in der „Guten Landwirtschaftlichen Praxis“ üblich eine abgestufte Flächenbewirtschaftung praktiziert, d.h. die Nutzung und Düngung ist an den Standort angepasst. Und wo es sinnvoll und vertretbar ist wird beweidet. Wir sind der Ansicht, dass die landwirtschaftliche Nutzung ohne weitere Einschränkungen beizubehalten ist. Die verlangte pauschale Extensivierung „so extensiv wie möglich“ über das gesamte Gebiet ist nicht begründet und wird abgelehnt.
- Gantenstein-Schellenberg (Inventar schützenswerte Landschaften, Objekt Nr. 10.1): Der Bericht hält eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und eine stellenweise Überweidung fest. Als Massnahme soll die landwirtschaftliche Nutzung möglichst extensiv erfolgen. Die gesamte Fläche dient heute als Futtergrundlage. Eine Extensivierung bedeutet Mindererträge und damit einhergehend ein Abbau des Tierbestandes. Uns liegen aus diesem Gebiet Bodenproben vor welche belegen, dass es zu keiner Anreicherung von Nährstoffen gekommen ist und auch keine übermässige Nährstoffversorgung vorliegt. Bewirtschafter berichten, dass sich die Wiesenerträge in den letzten Jahren deutlich verringert haben und wertvolle Futtergräser verschwunden sind. Von der behaupteten „Intensivierung“ kann nicht die Rede sein und wir fragen uns wirklich wie es zu dieser Feststellung kommt. Wir bitten die Aussagen im Bericht zu korrigieren.
- Ruggeller Riet-Ruggell (Inventar schützenswerte Landschaften, Objekt Nr. 11.2): Dieses Objekt umfasst eine Fläche von rund 420 Hektar. Es umfasst sozusagen einen Grossteil der landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Und nun wird im Bericht pauschal als Massnahmen auf dem gesamten Gebiet eine Streuenutzung ab Oktober gefordert, das Anlegen von zusätzlichen Pufferzonen und eine Reduktion der Düngung. Diese pauschale Forderung für eine so grosse Landschaftskammer ist zu undifferenziert. In Ruggell hat sich die Düngedichte nicht erhöht. Das Gegenteil trifft zu. Die Anzahl an Biobetrieben, welche zusätzliche Bewirtschaftungsaufgaben erfüllen, hat sich erhöht. Eine pauschale Streuenutzung ab Oktober ist schlichtweg nicht praktikabel, da die Flächen je nach Witterung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr befahrbar sind. Eine weitere Pufferzone um die bereits bestehende Naturschutzgebietsfläche hat einen weiteren Verlust der landwirtschaftlichen Fläche zur Folge und wird abgelehnt.

Dies sind nur einige Beispiele aus den umfangreichen Unterlagen, welche dem Vorstand bei der Beratung und Überprüfung aufgefallen sind. Der VBO ist der Stellenwert und die Konse-

quenzen dieses Inventars nicht klar. Deshalb bitten wir um entsprechende Informationen. Insbesondere hätten wir gerne die folgenden Fragen geklärt:

1. Wie verbindlich sind die vorgeschlagenen Massnahmen (z.B. Extensivnutzung, Düngerverzicht, oder Weideverbot) und wie ist die Rechtslage?
2. Ist der Landwirt zur Umsetzung der Massnahmen verpflichtet?
3. Die Nutzungsaufgaben stellen gleichzeitig auch einen Eingriff ins Eigentum dar. Wurden die Grundeigentümer darüber informiert?
4. Stehen genügend finanzielle Mittel zur Abgeltung der geforderten Massnahmen langfristig zur Verfügung? Gibt es eine Planungssicherheit für die Landwirte?
5. Wann und wie sollen die Massnahmen realisiert werden?
6. Welche Rolle spielt das Naturvorrangflächeninventar bei der Erarbeitung einer Ökoqualitätsverordnung für Liechtenstein?
7. Welche Schritte werden betreffend einer gesetzlichen Regelung der Raumplanung unternommen? Wie ist das weitere Vorgehen?

Aus den oben erwähnten Ausführungen leiten wir folgende Anliegen und Forderungen ab:

- Kein zusätzlicher Flächenverlust: Die Massnahmen dürfen nicht zu einem weiteren Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche führen. Eine produzierende Landwirtschaft ist auf die Fruchtfolgeflächen angewiesen. Insbesondere eine weitere Reduktion der so wichtigen Acker- und Grünlandfläche muss verhindert werden.
- Keine zusätzliche Zerstückelung: Nutzungsaufgaben und Naturvorrangflächen (inkl. Ausdehnung von Pufferzonen) dürfen zu keiner weiteren Zerstückelung der Bewirtschaftungseinheiten führen. Die Parzellierung ist bereits heute sehr ausgeprägt und die Fruchtfolgeflächen dürfen nicht weiter verkleinert werden.
- Keine unnötigen und nicht umsetzbaren Nutzungsaufgaben: Zusätzliche Nutzungsaufgaben wie bspw. ein Weideverbot haben weitreichende Konsequenzen. Falls es zu Nutzungsaufgaben kommt müssen diese vorgängig mit der Landwirtschaft abgestimmt werden.
- Finanzielle Abgeltung des Mehraufwandes: Die Reduktion Naturalerträge oder der zusätzliche Aufwand für die Pflege führen zu Mindererträgen oder Mehrkosten für die Landwirte und müssen auch dementsprechend abgegolten werden. Es kann nicht sein, dass dadurch die ohnehin schon tiefen landwirtschaftlichen Einkommen weiter reduziert werden.
- Finanzielle Planungssicherheit: Es braucht eine verbindliche und langfristige Planungssicherheit. Auf jeden Fall muss verhindert werden, dass die Landwirte bestimmte Flächen weiter extensivieren, der Verluste heute ausgeglichen wird und morgen schon wieder andere und tiefere Abgeltungen erlassen werden.
- Keine weitere Vernetzung der Objekte: Die Aktualisierung des Naturvorrangflächeninventars darf nicht zur Folge haben, dass damit die Grundlage für eine grossräumige Vernetzung geschaffen wird, welche wiederum zu weiteren Flächenverlusten führen. Hierzu braucht es Klarheit und verbindliche Zusagen.

- „Aussiedlerhöfe“ weiterhin zulassen: Landwirtschaftsbetriebe mit beengter Hoflage und dadurch eingeschränkter Betriebsentwicklung müssen auch weiterhin in die „Landwirtschaftszone“ ausgesiedelt werden können.
- Härtefälle vermeiden: Es ist zu prüfen, welche Landwirte in welchem Ausmass von einer möglichen Ausweitung der Naturvorrangflächen betroffen sind. Härtefälle sind zu vermeiden.
- Fehler bereinigen: Die mehrfach zitierten falschen Aussagen oder Pauschalaussagen zur Landwirtschaft sind zu korrigieren (siehe Kritikpunkte):
- Keine gesetzliche Verpflichtung: Aus der Aktualisierung des Naturvorrangflächeninventars darf keine gesetzliche Verpflichtung für die Landwirte resultieren.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen. Für Ihre Bemühungen danken wir und erwarten Ihre Rückmeldung. Für ergänzende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Die VBO ist offen für jegliche Diskussion.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN


Marcus Vogt
Präsident


Klaus Büchel
Geschäftsführer

zur Kenntnis:

- Regierungsrätin Dominique Gantenbein